

Boldern-Tagung über das Frauenstimmrecht

Autor(en): **G.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Boldern-Tagung über das Frauenstimmrecht

Das Tagungs- und Studienzentrum *Boldern* in *Männedorf* hatte am 20. und 21. Mai zum Thema: „Wie können wir das Frauenstimmrecht in der Gemeinde bewältigen?“ Gemeinderäte, Schulpfleger, Kirchenpfleger, politisch aktive Bürger und Parteilose eingeladen.

Herr Pfarrer *Paul Frebner* erklärte bei der Eröffnung der Tagung, es sei notwendig, in die Probleme der Zeit einzugreifen und gerade im Gespräch über das Frauenstimmrecht, den Hintergründen nachzugehen, die die Gegner immer wieder veranlassen, sich der Einführung des Frauenstimmrechts zu widersetzen.

Dr. Jürg Steiner, Thun, sprach über „Die Gemeinde im gesellschaftlichen Wandel unseres Jahrhunderts und die veränderte Stellung der Frau“. Seine interessanten statistischen Angaben resultierten aus einer Untersuchung in der Gemeinde Belp (5000 Einwohner). Er zeigte die Möglichkeiten auf, die den Frauen offen stehen, um Einfluss auf das politische Geschehen zu gewinnen. Im Durchschnitt ist die Frau in der Politik weniger aktiv als der Mann, der Unterschied in der Stadt geringer als auf dem Land. Die Frauen neigen dazu, mehr für Personen als für ein Programm zu stimmen. Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz hilft den Frauen zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung. Auch kann unsere Form der Demokratie die Einführung des Frauenstimmrechts vertragen — ja es kann deren Funktionsfähigkeit im besten Sinne steigern.

Das Podiumsgespräch unter der Leitung von Herrn Pfarrer *P. Frebner*: „Hemmt oder fördert das Frauenstimmrecht die direkte Demokratie?“ wurde von allen Teilnehmern positiv beantwortet. Die beste Erziehung zum Staatsbürger sei die Mitarbeit in den Behörden. Die Einführung des Frauenstimmrechts würde sich im Familiengespräch zwischen Mann und Frau und Kindern befruchtend auswirken. Die Auseinandersetzung mit den Fragen der direkten Demokratie ist für alle wichtig und unerlässlich. Die Frauen sind mündig geworden und für die Zusammenarbeit bereit. Der Staat braucht die Frauen zur Erfüllung seiner vielseitigen Aufgaben.

Die Diskussion in 5 Arbeitsgruppen über den „Sonderfall Schweiz“ (unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Städten, Agglomerationsgemeinden, Industriegemeinden und Bauerngemeinde des Kantons Zürich) zeitigte folgende Resultate:

Die Gemeindeversammlung sollte wenn möglich aufrecht erhalten werden, um allem Diktatorischen entgegenzuarbeiten. Der Kontakt zwischen Bürger und Behörde ist wichtig. Das Frauenstimmrecht bringt keine besonderen Schwierigkeiten. Durch die Bestellung von Arbeitsgemeinschaften wäre eine bessere Vororientierung der Geschäfte möglich. Das Interesse bei Männern und Frauen würde geweckt. Auch die Presse kann da mitwirken. Der Zuzug von Frauen würde den Parteien gut tun. Die Möglichkeiten der Mitarbeit der Frauen könnten besser ausgenützt wer-

den. Es ist Aufgabe der Männer, dafür zu sorgen, dass die Frauen das Stimmrecht erhalten. Für die Aufzeigung von Frauenbildern als Leitbilder können anonyme Frauen aus allen Klassen herbeigezogen werden. Die Männer, die schon mit Frauen zusammengearbeitet haben, sollten dazustehen, dass sie zufrieden waren und auch den Erfolg anerkennen.

Regierungsrat *Ernst Brugger* erfreute die Teilnehmer mit einem gut fundierten, vorzüglichen Referat über „Die politische Gleichberechtigung der Frau als Forderung unserer Zeit“. Er betonte ausdrücklich, dass das Frauenstimmrecht *kein* Geschenk der Männer an die Frauen, sondern ein *Individualrecht* sei, das Rechtsgleichheit für alle bedeute. Es komme auch gar nicht darauf an, ob es eine Mehrheit oder Minderheit verlange. Das Frauenstimmrecht bringe den Frauen Pflichten und sei kein Vergnügen. Es verlange die Aufteilung der Macht und Verantwortung beim Bund, Kanton und bei der Gemeinde. Die Lösung der in den nächsten Jahren dringlichen Aufgaben bedarf der Hilfe aller Gutgewillten. Den Frauen soll eine Anlaufzeit gewährt werden, wie sie auch die Männer vor 130 Jahren benötigten. Die Teilnehmer verabschiedeten sich von Boldern mit dem Gefühl, in ihrer Ueberzeugung für eine gute Sache gestärkt und für den kommenden Abstimmungskampf ausgerüstet zu sein.

G. B.

Zürich Am 3. Juni verschied unerwartet unser langjähriges Mitglied, *Ida Schlaginhausen*, a. Kindergärtnerin, im hohen Alter von 85 Jahren. Sie meldete sich immer ab, wenn sie unsere Versammlungen nicht besuchen konnte. Ihr letzter Telefonanruf kam vor zwei Wochen. Am 1. Februar 1965 marschierte sie noch wacker beim Fackelzug mit. Ein letzter ehrender Gruss gebührt ihr im Namen unseres Vereins.

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich führt nach den Sommerferien einen

Redeschulungskurs

durch und übernimmt die Kurskosten.

Dauer: 5 Abende

Kursabend: Dienstag oder Donnerstag *

18 — 20 Uhr oder 20 — 22 Uhr *

(* Nichtgewünschtes bitte streichen)

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juli an unsere Sekretärin, Fräulein G. Busslinger, zu richten.

Name und Beruf:

Adresse:

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37